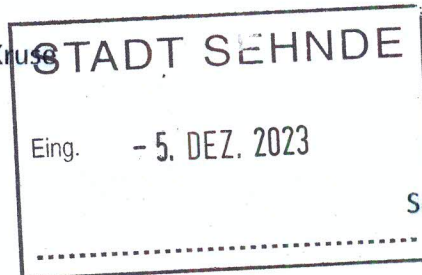




An  
Herrn Bürgermeister Olaf Kruse  
Ortsrat Ilten  
Nordstraße 21

31319 Sehnde



Sehnde, 01. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Bündnis 90 / Die Grünen Fraktion und die SPD Fraktion im Ortsrat Ilten stellen gemeinsam folgenden Antrag:

**Einführung von Tempo 30 mit Verkehrszeichen (VZ) 274-30 StVO in der Glückauf Straße, 31319 Sehnde im gesamten Verlauf, durch die Anwendung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu Zeichen 274 „Zulässige Höchstgeschwindigkeit“ Absatz 13 XI. und Absatz 14 XII.**

**Begründung:**

Bei der Glückauf Straße in Ilten handelt es sich um eine Straße die direkt an der Iltener Grundschule entlangführt und daher durch Grundschülerinnen und Grundschüler stark frequentiert wird. Gleichzeitig ist die Glückauf Straße eine der meist befahren Straßen innerhalb Iltens. Aus unserer Sicht reicht deshalb eine räumliche Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h nur im unmittelbaren Bereich der Iltener Grundschule nicht aus. Im Nahbereich findet ein starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen z.B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Ausstiegen, erhöhter Parkraumverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch vorrangig Kinder statt. Deshalb kann gem. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu Zeichen 274 „Zulässige Höchstgeschwindigkeit“ Absatz 13 XI. die Reduzierung auf 30 km/h auf einer Gesamtlänge bis zu 300 m erfolgen. Die beiden Fahrtrichtungen müssen dabei gleich behandelt werden. Daher beantragen wir hiermit, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der zulässigen Gesamtlänge von 300 m zu reduzieren, bei gleichzeitiger Beibehaltung des Ranges einer Vorfahrtstraße. Gleichzeitig beantragen wir, dass für den restliche Abschnitt der Glückauf Straße bis zur Ferdinand-Wahrendorff-Straße zur Verstetigung des Verkehrsflusses ebenfalls eine Absenkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h gem. VwV-StVO zu Zeichen 274 „Zulässige Höchstgeschwindigkeit“ Absatz 14 XII. erfolgt, da es sich hier um einen kurzen Streckenabschnitt handelt. Dieses fördert nicht nur die Verkehrssicherheit, sondern trägt auch zur Verringerung der verkehrsbedingten Lärm- und Abgasbelastung bei.

Aus folgenden Gründen soll eine Erweiterung der 30er-Zone auf die Glückauf Straße nicht erfolgen: Wir wollen damit den Besonderheiten der Freiwilligen

Feuerwehr Ilten, die sich an der gleichen Straße befindet, Rechnung tragen. Der Freiwilligen Feuerwehr stehen zwar im Alarm- und Einsatzfall Sonder- und Wegerechte zu, sie müssen aber auch im Ernstfall eine ständige Abwägung zwischen dem Einsatzauftrag und den möglichen Risiken und Folgen der Fahrweise vornehmen. Die Glückauf Straße ist die Hauptaussfallstraße für die Freiwillige Feuerwehr Ilten im Einsatzfall. Bei einer Erweiterung der 30-Zone auf die Glückauf Straße müssten allein für die 600 m dieser Straße sechs Mal die Rechts-Vor-Links-Regel beachtet werden. Was entsprechende Verzögerungen mit sich bringt und die Kraftfahrer zusätzlich unter Stress setzt. Gleiches gilt für die anrückenden Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, denen keine Sonder- und Wegerecht zu stehen. Diese müssten fünf Mal die Recht-Vor-Links-Regel beachten, was gleichfalls entsprechende Verzögerungen mit sich bringt.



Anne-Cécile Blanc

Fraktionssprecherin  
Bündnis 90/GRÜNE  
Ortsrat Ilten



Jörn Bluhm

Fraktionssprecher  
SPD  
Ortsrat Ilten